

Allgemeine Baugenossenschaft Winterthur

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **46 (1971)**

Heft 5

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-104000>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dieser Kurs, veranstaltet in Verbindung mit dem Schweizerischen Institut für Aussenwirtschafts- und Marktforschung an der Hochschule St. Gallen, findet statt am *Mittwoch und Donnerstag, 30. Juni/1. Juli 1971, in St. Gallen* (Grosser Saal des Kongresshauses Schützengarten, St. Jakobstrasse 35).

Anlass und Zweck des Kurses

Ende Januar 1971 hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement das Vernehmlassungsverfahren über einen Wohnbauartikel der Bundesverfassung abgeschlossen. Der Verfassungsnachtrag bezweckt, die Förderung des Wohnungsbaues zu verstärken, den veränderten Verhältnissen anzupassen und als Daueraufgabe von Bund und Kantonen zu institutionalisieren. Die Beratende Wohnbaukommission des Bundes, der Delegierte des Bundesrates für Wohnungsbau und das Eidgenössische Büro für Wohnungsbau beraten in Zusammenarbeit mit den interessierten Kreisen bereits die Ausführungsgesetzgebung zum neuen Wohnbauartikel.

Der Kurs möchte dazu beitragen, dass ein breiter Kreis von Interessenten möglichst frühzeitig durch kompetente Persönlichkeiten näher über die in Vorbereitung befindliche Neuordnung der Wohnbauförderung informiert wird. Die Veranstaltung soll ferner ermöglichen, über aktuelle Fragen der Wohnbauförderung in einem grösseren Kreis von Fachleuten zu diskutieren. Der Kurs wendet sich daher in erster Linie an die Behördemitglieder und Chefbeamten der Kantone und Gemeinden, die für Wohnungsfragen verantwortlich sind, sowie an interessierte Persönlichkeiten aus dem sozialen Wohnungsbau, dem Baugewerbe und den Banken.

Der Kurs wurde in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten der Beratenden Wohnbaukommission des Bundes, Herrn Prof. Dr. Alfred Nydegger, und dem Schweizerischen Institut für Aussenwirtschafts- und Marktforschung an der Hochschule St. Gallen vorbereitet. Neben den Vorträgen ist ein Podiumsgespräch vorgesehen. Die Teilnehmer des Kurses haben die Möglichkeit, den Referenten und den Teilnehmern des Podiumsgesprächs Fragen zu stellen und eigene Auffassungen bekanntzugeben. Rechtzeitig vor Kursbeginn sollen schriftliche Unterlagen zugestellt werden.

Programm

1. Staatliche Wohnbaupolitik – Möglichkeiten und Grenzen
Dipl. Ing. *Fritz Berger*, Delegierter des Bundesrates für Wohnungsbau, Bern
2. Die Wohnbauförderung nach geltendem Recht
Franz Xaver Suter, Chef des Eidgenössischen Büros für Wohnungsbau, Bern
3. Die Neukonzeption der Wohnbauförderung
Prof. Dr. *Alfred Nydegger*, Präsident der Beratenden Wohnbaukommission des Bundes, Direktor des Schweizerischen Instituts für Aussenwirtschafts- und Marktforschung an der Hochschule St. Gallen, St. Gallen
4. Die Erschliessung von Bauland
Fürsprecher *Thomas Guggenheim*, Mitglied der Beratenden Wohnbaukommission des Bundes, Wangen a. d. A.
5. Alternativmodelle der Wohnbauförderung
Lic. oec. *Peter Gurtner*, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Schweizerischen Institut für Aussenwirtschafts- und Marktforschung an der Hochschule St. Gallen, St. Gallen
6. Mieter und Vermieter in der Westschweiz
Werner Sollberger, Direktor des «Service des habitations à loyers modérés» des Kantons Genf, Genf

Podiumsgespräch

mit den Referenten sowie mit
– *Hans Reinhard*, Architekt SIA/BSA, Mitglied der Beratenden Wohnbaukommission des Bundes, Bern
– *Dr. Karl Helbling*, alt Direktor der Luzerner Kantonalbank, Luzern
– *Willy Messmer*, Präsident des Schweizerischen Baumeisterverbandes, Sulgen TG

Der zweitägige Kurs findet im Grossen Saal des Kongresshauses Schützengarten statt:

30. Juni 1971 von 10 bis 16.15 Uhr. Anschliessend Gelegenheit zur Diskussion sowie Beantwortung von Fragen durch die Referenten.

1. Juli 1971 von 9.15 bis 11 Uhr. Ab 13.45 Uhr Podiumsgespräche, Gelegenheit zur Diskussion und Beantwortung von Fragen durch die Teilnehmer des Podiumsgesprächs.

Teilnahmebedingungen

Die *Teilnehmergebühr* für den ganzen Kurs beträgt Fr. 55.–.

Anmeldungen sind spätestens bis *31. Mai 1971* an das Sekretariat der Schweizerischen Verwaltungskurse, Dufourstrasse 40a, 9000 St. Gallen, erbeten.

Teilnehmer, die einem Personalverband angehören, der den Schweizerischen Verwaltungskursen angeschlossen ist, werden ersucht, bei der Anmeldung auf ihre Mitgliedschaft hinzuweisen.

Sobald die Teilnehmergebühr auf *Postcheckkonto St. Gallen 90-7808* (Verwaltungskurse Hochschule St. Gallen) einbezahlt ist, wird die Teilnehmerkarte zugeschickt.

Auf Grund der Anmeldung zum Kurs werden *auf Wunsch* die Unterlagen zur *Zimmerbestellung* zugesandt.

Allgemeine Baugenossenschaft Winterthur

Der vorliegende 49. Jahresbericht dieser gemeinnützigen Baugenossenschaft beweist, dass es sich bei dieser Organisation nicht um ein junges Unternehmen handelt. Die Gründung der Allgemeinen Baugenossenschaft Winterthur fiel in das Jahr 1922. Ihre grösste Aktivität entfaltete sie in der Zeit der grossen Wohnungsnot Ende der zwanziger Jahre. Es wurden von ihr damals in verschiedenen Gegenden der Stadt, vor allem in den «Bleichewiesen» und im Hinterwiesliquartier, 175 Wohnungen erstellt und damit ein wesentlicher Beitrag zur Bekämpfung des mangelnden Wohnraumes geleistet. Inzwischen ist die Allgemeine Baugenossenschaft von jungen, zeitorientierten Baugenossenschaften überflügelt worden. Zum Teil mangels passenden Baulandes, aber auch wegen bescheidener Kapitalreserven musste sie auf weitere Bauvorhaben verzichten und beschränkte sich auf den Unterhalt und einen zeitgemässen Ausbau der in ihrem Besitz verbliebenen 66 Wohnungen an der Weststrasse. So wurden seit dem Zweiten Weltkrieg etappenweise Badzimmer in die Wohnungen eingebaut, Küchenkombinationen aufgestellt und in sämtlichen Häusern Waschautomaten montiert. Gegenwärtig wird der bereits beschlossene Umbau von Ofenheizung auf Fernheizung vorbereitet.

Die Allgemeine Baugenossenschaft Winterthur trägt mit ihren bescheidenen Kräften und Möglichkeiten dazu bei, einer kleinen Zahl von Menschen ein sicheres Dach über dem Kopf und damit auch Geborgenheit und Ruhe zu bieten. Die Tatsache, dass etwa die Hälfte der Mieter im AHV-Alter stehen und eine grosse Zahl bereits 25, 30 und mehr Jahre hier sesshaft ist, mag dartun, dass diese Siedlung für diese Leute zu einer Oase im hektischen Getriebe der Zeit geworden ist und bis zu einem gewissen Grade den Zweck einer unabhängigen Alterssiedlung erfüllt.

Die kürzliche Generalversammlung nahm einen ansprechenden Verlauf. Die üblichen Geschäfte, wie Jahresbericht, Jahresrechnung und Voranschlag wurden diskussionslos genehmigt und ihren Verfasser verdankt.

Als weiteres Traktandum kam ein Antrag auf Statutenänderung zur Sprache. Diese Änderung soll eine Erhöhung des Anteilscheinkapitals der Genossenschaft ermöglichen, wobei das zusätzliche Kapital zur Teilfinanzierung der Zentralheizung dienen soll. Nach eingehender Erläuterung wurde auch dieser Antrag von der Versammlung mit grossem Mehr akzeptiert.

In der allgemeinen Aussprache äusserte ein Genossenschaftler seine Besorgnis über die Gefährdung der auf der Strasse spielenden Kinder. Da der nahegelegene Spielplatz mit Sandhaufen und Rasen sowie die bekiesten Vorplätze der Häuser einen Hartbelag nicht ersetzen können, ist es begreiflich, dass zum Rollschuh- und Trottinettfahren die Strasse benützt wird. Obwohl die Verantwortung in erster Linie bei den Eltern liegt, ist dies eine Angelegenheit, welche auch eine weitere Öffentlichkeit sowie die Behörden berühren sollte. Es handelt sich hier keineswegs um einen Einzelfall, leider aber bleibt die Frage nach Abhilfe offen. Pt.

Zum Hinschied von alt Nationalrat Paul Steinmann

Am 19. April 1971 verschied nach längerem schwerem Leiden in Zürich alt Nationalrat Paul Steinmann. Ein reiches, im Dienste der Genossenschaftsbewegung und einer weiteren Öffentlichkeit erfülltes Leben hat damit seine Vollendung gefunden. Schon als Schüler an politischen Ereignissen interessiert, trat Paul Steinmann in jungen Jahren der Sozialdemokratischen Partei und Gewerk-

schaftsbewegung bei. Paul Steinmann gehörte zu jenem leider immer kleiner werdenden Kreis von Politikern, die den Kampf für eine wirtschaftliche Besserstellung des Mitmenschen kompromisslos und ohne Rücksicht auf das eigene Ansehen ausführten. Er war stets ein angriffslustiger und selbstbewusster Polemiker und als Tatmensch für viele ein unbequemer Politiker. Als Mensch unserer Zeit stand er am Wendepunkt der sozialen Entwicklung dieses Jahrhunderts. In seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich fällt die Erstellung von 2000 Genossenschaftswohnungen. Sein Verdienst ist nicht nur die heutige Grösse der ABZ, sondern auch sein massgeblicher Einsatz für die Förderung des Wohnungsbaues durch die öffentliche Hand. Im nachstehenden seien die anlässlich der Urnenbeisetzung von seinem Nachfolger als Geschäftsführer in der ABZ, Kantonsrat Otto Nauer, an die Trauernden gerichteten Abschiedsworte festgehalten:

Der Tod eines Menschen, mit dem man in einer Gemeinschaft lebte, mit dem man gemeinsam eine lange Wegstrecke des Lebens wanderte, mit dem man sich in harten Auseinandersetzungen zu messen hatte, mit dem man Meinungen und Anschauungen ausdiskutieren musste – das Plötzliche eines solchen Todes lähmt vorerst die Fähigkeit, sich über die Persönlichkeit, Ausstrahlung und Bedeutung des Menschen klarzuwerden und zusammenhängend sich zu äussern. Das Unfassbare stellt sich vor den Gedanken und will uns daran hindern, ein Leben in abschliessenden Worten darzustellen, ein Leben, das man sich abgeschlossen nicht vorstellen kann, weil in der Erinnerung das Bild des Lebenden, des Sprechenden und Diskutierenden haften geblieben ist.

Und nun stehen wir vor dem Faktum, dass Paul Steinmann nicht mehr lebt, der kritische Streiter für eine verantwortbare und vernünftige Wohnungspolitik nicht mehr unter uns weilt. Seine Familienangehörigen, seine Wegbegleiter und seine Nachfolger sind wenig Menschen, die Paul Steinmann an dieser Stelle die letzte Ehre geben. Sein Wunsch, es solle keine öffentliche Trauerfeier stattfinden, musste respektiert werden.

Wenn der Tod eines Menschen berührt und er für uns für immer verstummt, dann bleiben uns seine Werke. Was Paul Steinmann der ABZ und der Genossenschaftsbewegung hinterlässt, ist ganz ausserordentlich. Im April 1924 aus der grossen Zahl von 119 Bewerbern vorerst als Buchhalter und Kassier im Hauptamt in die ABZ berufen, tat sich ihm während vier Jahrzehnten ein reiches Arbeitsfeld auf. Schon vor seiner Anstellung hat Paul Steinmann als Werber, als Einzüger der 20-Rappen-Beiträge und als Mietzinseinzüger gewirkt.

Bei seinem Eintritt betrug die Wohnungszahl 316 Wohnungen. Unter seiner massgeblichen und vorausschauenden Mitarbeit sind von 1924 bis Ende 1963 in den Stadtkreisen 2 bis 11 und in Adliswil weitere 2000 ABZ-Wohnungen entstanden. 39 umfangreiche Jahresberichte zeugen von dem dornigen Wege, der zu diesem stattlichen Resultat geführt und die ABZ zur grössten Baugenossenschaft in der Schweiz entwickelt hat. Die Arbeit von Paul Steinmann galt aber nicht nur der ABZ, sondern auch der zürcherischen und schweizerischen Genossenschaftsbewegung. In seiner Tätigkeit im Genossenschaftsrat des Lebensmittelvereins Zürich, im Vorstand der Sektion Zürich des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen und letztlich als Präsident des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen focht er für die Anerkennung der Genossenschaftsidee, aber auch für die Erneuerung und Wandlung der genossenschaftlichen Ideale entsprechend den heutigen Gegebenheiten. Speziell am Herzen lag ihm der Ausbau der Schulungs- und Bildungsarbeit für die Mitglieder und Funktionäre in der ABZ wie in der gesamten Genossenschaftsbewegung. Von seiner Weitsicht zeugen die heute wieder so aktuell werdenden Gemeinschaftsräume in Form der vielen Kolonielokale in den Wohnkolonien der ABZ. Mit ungezählten und vielbeachteten Artikeln setzte er sich in Zeitungen und Fachzeitschriften sowie in seinen Referaten an den Genossenschaftstagen und anderen Veranstaltungen mit den Gegnern des gemeinnützigen Wohnungsbaues auseinander. Seiner kämpferischen Natur entsprechend diente er auch der Öffentlichkeit als Kantons- und Nationalrat, wo er dank seinem Wissen und Weitblick an mancher Gesetzesvorlage entscheidend mitarbeitete.

Aber auch der Schweizerische Mieterverband verliert in Paul Steinmann einen energischen und profilierten Vertreter der Mieterinteressen. Für sein Wesen, auch für seine Lebensaufgabe hat eine Rolle gespielt, dass Paul Steinmann den Freuden der Natur, ihrer Grösse und Schönheiten aufs intensivste zugetan war. Er liebte die Wunder, die Auseinandersetzungen und den Kampf des Menschen mit den Gewalten der Natur. Er selbst scheute sein Leben lang nie die Auseinandersetzung und den Kampf für die soziale Besserstellung des Mitmenschen, speziell im Wohnungswesen. Er war ein unbequemer Gegner. Keine Niederlage, kein Nichtverstehenwollen brachte ihn von Dingen ab, die ihm richtig schienen.

Nun ist Paul Steinmann heimgegangen. Wir ehren ihn, indem wir die Früchte seines Wirkens und die Ziele seines Lebens als Erbe eines redlichen Genossenschaftlers bewahren und seinen Kampf weiterführen.